

B E G R Ü N D U N G

zu dem Bebauungsplan Flur 33 für die Flurstücke 1 und 2

Die Gemeindevertretung Breckenheim hat in ihrer Sitzung vom 8. Juni 1967 die Aufstellung des Bebauungsplanes für die Grundstücke Flur 33, Flurstücke 1 und 2 beschlossen.

Hiermit sollte dem Wunsche von Bauinteressenten Rechnung getragen werden, die an die Gemeinde herangetreten sind.

Gleichzeitig lag das Interesse der Gemeinde vor, eine beidseitige Bebauung an der Wallauer Straße zu erreichen.

In der Wallauer Straße sind die Versorgungsleitung für Wasser und die Abwasserleitung nutzbar verlegt.

Darüber hinaus soll mit dem Bau von vier Wohnhäusern die Abgrenzung des Ortes in südlicher Richtung erreicht werden.

Das geplante Baugebiet ist auch in den früheren Bauleitplänen der Gemeinde als Wohngebiet ausgewiesen.

Die Teilung der Grundstücke erfolgt im Einverständnis mit den Bauplatzwerbern in privater Initiative.

Unter Abzug der Kosten für Teilung und Landabgabe ist ein geldlicher Ausgleich an die Gemeinde zu entrichten, der, in Anlehnung an andere in der Gemeinde durchgeführten Baulandumlegungen, 20 % der Gesamtfläche nicht überschreiten soll.

Die Wallauer Straße ist mit einem Unterbau versehen und abgekiest, so daß die Bebauung der Grundstücke nichts im Wege steht.

Breckenheim, den 6. Oktober 1967

Bürgermeister

